

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Absatz 1 Satz 4 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) über die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schüler aus dem Sonderprogramm von Bund und Ländern (DigitalPakt)

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW

Namens des Rates wird beschlossen:

1. Der Beschluss des Rats vom 23.6.2020 (Maßnahmenplan Distanzlernen) wird dahingehend ergänzt, dass die Verwaltung die für ein Leasing von iPads sowie den Ankauf von Zubehör bereitgestellten Mittel (2020: 62.000 €, danach: 50.000 €/Jahr) auch als Eigenanteil für den Kauf von iPads über das Sofortprogramm von Bund und Ländern verwenden darf.
2. Zusätzliche Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 48.500 € sollen bereitgestellt werden, um den notwendigen Support der Endgeräte über einen externen Dienstleister zu gewährleisten sowie
3. die für diese Dienstleistung in den Haushaltsjahren 2021ff entstehenden Aufwendungen in Höhe von 205.000 €/Jahr vorzusehen.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Sachdarstellung/Begründung

Der Rat der Stadt Wesel hat am 23.06.2020 einstimmig einen umfangreichen Maßnahmenplan zum Distanzlernen beschlossen. Als eine der beschlossenen Sofortmaßnahmen sollten zwölf zusätzliche iPad-Klassensätze (192 iPads) sowie das notwendige Zubehör (Medienwagen, Schutzhüllen) beschafft werden. Die Verwaltung hat ein Leasing der iPads empfohlen.

Mittlerweile haben Bund und Länder eine Ergänzung des Digitalpakts Schule vereinbart. Danach sollen kurzfristig mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, für die ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte besteht, vom Schulträger beschafft werden. Über das Förderprogramm von Bund und Ländern können deutlich mehr Geräte beschafft bzw. die Anschaffungskosten für die Stadt Wesel erheblich gesenkt werden.

Die entsprechende Förderrichtlinie ist am 22.07.2020 durch das Schulministerium des Landes NRW veröffentlicht worden. Zielvorgabe des Landes ist, dass die Geräte noch im Haushaltsjahr 2020 beschafft werden. Das Förderprogramm verlangt einen Ankauf der Geräte. Der Rat hat im Maßnahmenplan ein Leasing von Geräten beschlossen, weswegen der Beschluss entsprechend zu ergänzen ist.

Für die Stadt Wesel stehen Fördermittel in Höhe von 372.684,12 € (90 % Förderung) zur Anschaffung mobiler Endgeräte bereit. Zusätzlich hat die Kommune einen Eigenanteil in Höhe von 10% (41.409,35 €) zu leisten. Es sollen Anschaffungskosten

von bis zu 500 € pro Gerät förderfähig sein, so dass rd. 830 mobile Endgeräte für die Weseler Schulen beschafft werden können (förderfähige Gesamtausgaben 414.093,47 €). Bezogen auf die geschätzten Leasingkosten für 192 Geräten (ca. 23.000 €/Jahr) hätte sich die Finanzierung über das Bund/Länder-Programm (Eigenanteil für 192 Geräte rund 10.000 €) bereits im Anschaffungsjahr amortisiert. Auch die eingeplanten Leasingkosten für die Folgejahre würden nicht mehr anfallen.

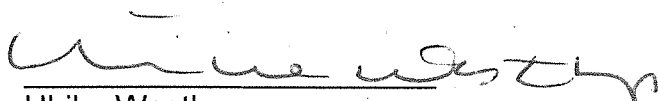
Des Weiteren ist ein Förderprogramm des Landes für mobile Endgeräte für Lehrkräfte am 28.07.2020 veröffentlicht worden. Diese Endgeräte sollen ebenfalls noch 2020 beschafft werden. An Weseler Schulen sind rd. 570 Lehrkräfte eingesetzt. Die Beschaffung der Endgeräte wurde vom Land an die Schulträger delegiert. Der Kostenrahmen wurde pro Endgerät auf 500 € festgesetzt. Vom Land wird der Stadt Wesel insgesamt ein Betrag von 285.000 € für die Beschaffung der Endgeräte zur Verfügung gestellt.

Das Förderprogramm von Land finanziert jedoch keine Mehrkosten, die beim Betrieb und Support der Geräte anfallen. Weitere Unterstützung für die zu erwartenden Mehrkosten für Administration und Support durch den Bund werden derzeit diskutiert. Einzelheiten sind jedoch nicht bekannt.



Wie bereits in der Ratssitzung am 23.6.2020 dargestellt, stellen der notwendige Support und die Administration der zusätzlichen Endgeräte die Verwaltung vor große Herausforderungen. Für den sogenannten Second-Level-Support der neuen 1.400 Endgeräte (830 Schülergeräte + 570 Lehrergeräte) mit städtischem Personal wären 3,5 zusätzliche IT-Stellen im Team Schule und Sport erforderlich (Personalkosten ca. 280.000 €/Jahr). Zusätzlich würden etwa 21.000 € Lizenzkosten für Mobil-Device-Management Software anfallen.

Für den Support von 1.400 Endgeräten über einen externen Dienstleister würden rd. 205.000 €/Jahr anfallen. Allerdings liegen bisher keine Erfahrungen über die Qualität entsprechender Dienstleister vor. Bei qualitativen Mängeln in der Ausführung des Supports kann dieser nicht über die Mitarbeiter der Verwaltung ausgeglichen werden. Bis zum Jahresende 2020 würden für den Support der neuen Endgeräte über einen externen Dienstleister Mehraufwendungen in Höhe von 48.500 € anfallen, die noch nicht in dem vom Rat am 23.06.2020 verabschiedeten Maßnahmenplan berücksichtigt worden sind. Seinerzeit ist von deutlich weniger Endgeräten ausgegangen worden, die über das Land bezuschusst werden.

Wesel, den 31.07.20



Ulrike Westkamp
Bürgermeisterin


Ludger Hovest
Ratsmitglied
SPD-Fraktion
Jürgen Linz
Ratsmitglied
CDU-Fraktion